

Vereinbarung:

Zwischen Hans Heisz, Blumauergasse 4/1/13, 1020 Wien und den unten Angeführten zur Nutzung der von Hans Heisz zur Verfügung gestellten Podeste auf der Wiener Taborstraße.

1. Podest Nutzung:

- a. Beeinträchtigt die Standfestigkeit des Podestes nicht.
- b. Nur Wetterfeste Objekte erlaubt (min. Windstärke 10). Montage: weitgehend Vandalen sicher.
- c. Keine physische Gefährdung oder Belästigung von Passanten und Anrainer.

2. Auswahl | Nutzungsdauer | Kosten:

- a. Die Auswahl, die zeitliche und örtliche Einteilung erfolgt durch Hans Heisz.
- b. Podestnutzung ist kostenlos (ausser 5./ f.), die Nutzungsdauer erfolgt nach Absprache.
- c. Alle erforderlichen Arbeiten am Podest sind Eigenleistung der Ausstellenden.

3. Ausstellungsmöglichkeit am Podest:

- a. Alle Bereiche Bildender Kunst: Installation, Skulptur, Malerei, Performances, Design, Architektur usw.
- b. Für Präsentationen in luftiger Höhe, stehen Formrohre 6x6 cm, Länge bis 450 cm zur Verfügung (keine Selbstmontage, Montagehilfe Voraussetzung). Objekte die die Podest Grundfläche überragen, sind mit der Unterkante ab 2,5 Meter über dem Boden zu montieren.
- c. Die Podeste können bemalt werden (Volltonfarben stehen zur Verfügung).
- e. Geräusch erzeugende Installationen sind Max. in drei Meter Umkreis zu vernehmen.
- f. Keine kommerzielle, religiöse oder politische Agitation.

4. Betreuung | Versicherung | Veranstaltung:

- a. Ich führe regelmäßige Kontrollen bezüglich Punkt 1. aus.
- b. Die Arbeiten sind nicht von Seiten Hans Heisz, Q202 oder dem Verein melt-art Versichert. Beschädigungen oder Diebstahl der Arbeiten gehen nicht zu deren Lasten und sind in der Verantwortlichkeit der Ausstellenden.
- c. Veranstaltungsanmeldungen: Magistrat, Polizei, AKM usw. liegen bei den Ausstellenden.

5. Podest Räumung:

- a. Nach Abschluss meiner Präsentation ist das Podest unbeschädigt und besenrein zu übergeben.
- b. Eine eigene Bemalung kann nach Absprache ev. bleiben oder muss neutral übermalt werden.
- c. Bei Gefahr im Verzug (z.B. Gasgebrecchen, Verletzungsgefahr) oder einer nicht vereinbarten Nutzung ist das Podest unverzüglich leerzuräumen.
- d. Bei Räumungsverzögerung darf meine Arbeit ohne Rücksicht auf Beschädigung demontiert und an die MA 48 zur Entsorgung übergeben werden.
- e. Für eine Räumungsverzögerung ohne Gefahr im Verzug gilt: 14 Tage nach Zustelldatum der Räumungsaufforderung, die Entsorgungszustimmung wie bei (Podest Räumung: Punkt d.).
- f. Alle durch eine Entsorgung entstehenden Kosten und eine durch meine Nutzung erforderliche Wiederherstellung von Podest oder Podest Umfeld gehen zu meinen Lasten.

Ich habe alle angeführten Punkte gelesen und akzeptiere diese vorbehaltlos mit meiner Unterschrift.

Podest NutzerIn, Name:

Adresse:

Unterschrift

Tel., Mob., Mail:

Zweite Ansprechperson, Name:

Adresse:

Tel., Mob., Mail: